

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Beantragt wurde die Zulassung einer Tischvorlage zum Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Übungsgeländes für das Feuerwehr- und Katastrophenschutz Technische Zentrum, den Umbau einer Klimazentrale zu Aufenthaltsräumen sowie die Erweiterung bestehender Außenanlagen für das Archiv-, Lese- und Medienzentrum.

Herr Schneider schlug vor, diesen Beschluss als TOP 13 in die Tagesordnung aufzunehmen und nach dem TOP 10 zu behandeln.

Dieser Änderung und der Tagesordnung wurde zugestimmt.

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung der Protokolle der Sitzungen vom 05.05.2021 und 19.05.2021

Die Protokolle der Sitzungen vom 05.05.2021 und vom 19.05.2021 wurden bestätigt, Einwendungen wurden nicht eingereicht.

zugestimmt

Zu TOP 4 Information aus der Kreisverwaltung und Anfragen . (Kurz-) Bericht zur geleisteten Unterstützung aus dem LOS in den Hochwassergebieten

Herr Buhrke gab eine kurze Information zur Beteiligung des LOS an der Hochwasserhilfe. Die Hilfeleistungen erfolgten in den Bereichen Aufräumung, Aufbau Infrastruktur, Abpumpen von Öl und belastetem Material und Materialtransporte. Die entsandte Einheit der Koordinierungsstelle war entsprechend aufgestellt. Entsandt wurde ein Kommandowagen mit der entsprechenden Ausstattung, Mannschaftstransportfahrzeuge, Gerätewagen Logistik und ein Wechselladerfahrzeug. Nach Anforderung und Abstimmung der Länder wurden nachträglich entsandt ein Kommandofahrzeug, ein Mannschaftstransportwagen und zwei Rüstwagen mit den entsprechenden Besatzungen. Vor Ort wurde dann auch mitgearbeitet bei der Reinigung der Gebäude einschl. Entfernung von Putz. Am 16.08.2021 sind alle Kameraden wieder im LOS eingetroffen. Im Moment stellt das Land Brandenburg keine Kräfte zur Verfügung. Als Erfahrung aus diesem Einsatz wird geplant, die Katastrophenschutzeinrichtungen und Feuerwehren mit Satellitentelefonie auszustatten, um die Verständigung zu gewährleisten.

Herr Gehm informierte zum aktuellen Stand der TESLA-Baustelle. Im Herbst stehen mehrere Genehmigungsverfahren an: wasserrechtliche Verfahren, Zulassung des vorzeitigen Beginns und das Hauptgenehmigungsverfahren, welches abgeschlossen wird. Zur Abwicklung des erhöhten Arbeitsaufwandes wurden an umliegende untere Wasserbehörden Nachfragen zur Unterstützung gestellt. Im Ergebnis wird eine Mitarbeiterin aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz zur Verfügung stehen und es besteht ein Angebot aus der Stadt Frankfurt (Oder), zu

dem noch die konkreten Abstimmungen erfolgen. Somit können auch die sonstigen Genehmigungsverfahren ohne größere Wartezeiten bearbeitet werden. Da abzusehen ist, dass es eine dauerhafte Zunahme von Verfahren geben wird, insbesondere auch bei der Überwachung des späteren Werkes, wurde eine neue Stelle ausgeschrieben, die Vorstellungsgespräche fanden statt, die Auswertung erfolgt noch und es wird sicher eine positive Entscheidung geben. Die Genehmigungsverfahrensstelle beim LFU (Landesamt für Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz) hat entschieden, dass in Anbetracht der über 800 Einwander in den drei Beteiligungsverfahren im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der geplante Erörterungstermin am 13. 09. ff coronabedingt so nicht stattfinden wird. Es wird Alternativangebote geben, wie z. B. Online-Konsultationen. Eine Fragestellung bezog sich auf die Aussage aus der Stadt Fürstenwalde. Es gibt dort die Aussage, dass viele Anträge/Verfahren vom Landkreis nicht bearbeitet werden können, da die Mitarbeiter mit den Verfahren zu TESLA ausgelastet. Es handelt sich dabei auch um stadtentwicklungspolitisch wichtige Angelegenheiten. Herr Gehm antwortete dazu, dass der Krankenstand im Bauordnungsamt relativ hoch ist, TESLA eigentlich keinen größeren negativen Einfluss hat, die Erfüllungsquote zum 30.6. war sogar relativ hoch. Im einzelnen Verfahren kann es dann natürlich anders aussehen. Einen Engpass gibt es bei den Umweltbehörden, hier können dann Stellungnahmen nicht entsprechend erstellt werden. Die Aussage, dass das Bauordnungsamt nur mit TESLA beschäftigt ist, ist so nicht korrekt und wurde so sicher nicht geäußert. Herr Gehm bietet im Einzelfall Unterstützung an bei der Klärung der Ursachen von Verzögerungen.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Abstimmung zu den Vorschlägen der Verwaltung zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im Landkreis Oder-Spree im laufenden Haushaltsjahr VA: Dez. III/Amt 63 - uDB

Vor der Vorstellung der einzelnen Förderprojekte gab Frau Wehlisch, Denkmalpflege, einige allgemeine Informationen.

Das Bauvolumen beläuft sich auf insgesamt 584.671 Euro, Zuwendungen wurden beantragt in Höhe von 127.897 Euro. Antragsteller sind 10 Privatpersonen, 4 kirchliche Einrichtungen, 1 Kommune und 4 Vereine/Vereinigungen. Die einzelnen Maßnahmen stellte Frau Wehlisch anhand einer Präsentation vor.

Fragen/Anmerkungen gab es zu folgenden Sachverhalten:

- Wie erfolgt die Festlegung der Höhe der Förderung? - Frau Wehlisch erläutert dazu, dass laut Förderrichtlinie im Denkmalsbereich eine Höchstförderung von 2.500 Euro möglich ist, bei einem Einzeldenkmal 5.000 Euro. Nicht alle Maßnahmen können gefördert werden (z.B. Eigenleistungen).
- lfd. Nr 3 – Zuwendung ist höher als die Gesamtkosten – Frau Wehlisch: Es wurden beantragte Leistungen gestrichen, in der Ausführung werden mehr Mittel verausgabt.
- lfd. Nr. 8 – Werden die Fördermittel für die Instandsetzung genutzt oder werden sie für das Gutachten benötigt? – Frau Wehlisch: – Die Mittel sind für die Instandsetzung vorgesehen.
- lfd. Nr. 15 – Warum soll hier eine Förderung über den Denkmalschutz erfolgen? – Herr Gehm: – In diesem Fall ist die Parkanlage ein Denkmal. Der Biber soll aus der Parkanlage ferngehalten werden. Die Gemeinde beabsichtigt, Fördermittel aus dem Bereich Naturschutz (Biberschutz) in Anspruch zu nehmen. Die mit diesem Programm beantragten Mittel sind als Unterstützung des Eigenanteils der Gemeinde zu sehen, die vorgesehene Planung dient der Beantragung von Fördermittel für einen Zaun. Eine Entnahme der Biber ist nicht möglich.

- Einordnung als Naturdenkmal : Bei der Errichtung einer Zaunanlage zur Fernhaltung der Biber wird die Einordnung in das Programm bezweifelt – Frau Wehlisch: - Es geht um die Förderung einer Bedarfsplanung, denkmalrechtliche Einordnung als Gartendenkmal, Möglichkeit der Aufstellung eines Zaunes aus denkmalschutzrechtlicher Sicht, Bedarf des Schutzes erwächst auch naturschutzfachlichen Anforderungen
- Kritik an der Benennung der Maßnahme – Biberschutz, Vorstellung von konkreten Vorschlägen
- Antragstellung – Diese Maßnahme nicht mit bestätigen.
- Zweifel an der Notwendigkeit der Fernhaltung des Bibers: Biber sind ebenso Teil der Natur wie die Abholzung von Bäumen durch den Biber
- Vertreter des BUND und NABU könnten entsprechende Vorschläge zum Biberschutz ohne große und teure Planung unterbreiten
- Parkanlage ist in der Denkmalliste des Landes Brandenburg aufgelistet, Bestandteil der Parkanlage sind auch die Bäume und die Gewässer, welche beide durch den Biber geschädigt werden
- Schutz des Parks ist ein dringender Wunsch der Gemeinde und der Bürger
- Bejagung des Bibers aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht möglich
- derzeitiger Schutz einzelner Bäume durch einen Zaun
- Störungen bei den Wasserständen haben Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Bäume – Austrocknung – Verwässerung
- Schäden des Bibers sollten nicht überschätzt werden, es ist kein bedrohter Kahlschlag zu erwarten, sondern nur die mögliche Fällung einzelner Bäume
- Gemeinde sollte finanziellen Bedarf der Planung berechnen und benennen
- für Umsetzung (Baumaßnahme) z.B. Kommunalen Investitionsfonds nutzen
- mögliche Unterstützung und Zuschussung der Baumaßnahmen über die Denkmalförderung

Beantragt wurde, den Punkt 15 aus den Vorschlägen zur Denkmalförderung zu streichen. Dieser Antrag wurde mit 6 Stimmen abgelehnt, 2 Stimmen waren für eine Streichung. Die Auflistung der Denkmalfördermittel bleibt in der vorgelegten Form bestehen.

**Zu TOP 6 Förderung der denkmalpflegerischen Einzelmaßnahme Moorstraße 10 in Bad Saarow, Einzeldenkmal „Atelierhaus Thorak“VA: Dez. III/Amt 63 - uDB
Vorlage: 037/2021**

Die Einleitung zur besonderen Maßnahme der Denkmalförderung erfolgte durch Herrn Gehm.

- Die geplante Baumaßnahme (Bau einer Garage) ist an diesem Standort nur nach einer vorherigen archäologischen Ausgrabung möglich
- Ausgrabung entspricht den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg zur Sicherung des Denkmals
- Ausgrabung ist relativ kostenintensiv
- Eigentümer ist die notwendige denkmalrechtliche Maßnahme nicht zumutbar
- Förderung wird voraussichtlich Gesamtkosten nicht decken, Unterstützung erfolgt auch durch Denkmalfachbehörde durch personelle Gestellungen
- Angebot besteht zur Vorstellung der Funde

Weitere Erläuterungen gab Frau Wehlisch:

- auch archäologische Maßnahmen können über Denkmalförderung unterstützt werden
- gesamtes Gelände ist ein Bodendenkmal
- Funde gibt es schon in geringer Tiefe, dicht unter dem Oberboden
- Denkmalbehörde des LOS ermöglichte noch die Antragstellung nach der offiziellen Antragsfrist

- Denkmalfachbehörde unterstützt die ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger, z.B. mit der Gestellung eines Bauwagens als Unterkunft und von Gerätschaften
- tätige Archäologin unterstützt ebenfalls die ehrenamtlichen Denkmalpfleger

Anfragen / Anmerkungen gab es zu folgenden Sachverhalten:

- Verfahrensweise bei anderen möglichen Antragstellungen
- Aufwand für Bau einer Garage
- Möglichkeit einer vollständigen Entnahme – Entnahme erfolgt nur auf der Baufläche
- Befunde reichen 5.000 Jahre zurück
- auch anderen Bürgern wurde die Antragstellung angeboten – teilweise geringes Interesse
- bereits beim Erwerb des Grundstückes muss sich der Eigentümer der besonderen Belastung/Bedeutung und Einschränkungen bewusst sein
- es gibt bereits staatliche Vorteile, die gewährt werden (steuerlich)

Empfehlung wird mit 5 Stimmen unterstützt.

Nachträglich erfolgte eine Nachfrage zum Denkmalschutz der Schwapp-Schwimmhalle in Fürstenwalde – Es erfolgte eine Begehung, ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2

Zu TOP 7 Grundsatzbeschluss für die Sanierung und Erweiterung der Juri-Gagarin-Oberschule in Fürstenwalde VA: Dez. I/Amt 40 Vorlage: 030/2021

Die Einführung zum Grundsatzbeschluss erfolgte durch Herrn Pilz, Amtsleiter Schulverwaltungsamt.

- Schule ist seit 7 Jahren in Trägerschaft des Landkreises, Standort ist Fürstenwalde-Nord
- Schule ist durchgängig dreizügig, Schülerzahlen sind stabil
- Im Schulentwicklungsplan von 2017 wurde ein Innensanierungsbedarf von 1,6 Mio € aufgezeigt.
- Im Rahmen Planung der Sanierung erfolgt auch ein Flächenvergleich, Flächendefizit von ca. 800 m², Fachkabinette sowie Räume im Musik- und Kunstbereich sind zu groß ausgelegt.
- Änderung der Aufgabenstellung der Planung
- Grundsatzbeschluss wurde am Vortag im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport mit der Variante 3 mehrheitlich bestätigt

Die Vorstellung der einzelnen Varianten zur Sanierung und Erweiterung erfolgte von Herrn Gehre, Planungsbüro Prof. Sommer GmbH anhand einer Präsentation.

Fragen / Anmerkungen / Diskussion gab es zu folgenden Sachverhalten:

- Vorhandensein interner Gang 1. OG
- Nachfrage zur Nutzung der nebenstehenden Schule – nebenan gelegene Grundschule befindet sich in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde und hat keine freien Kapazitäten
- Besteht ein Bedarf für die Erweiterung – Dreizügigkeit ist sicher in den nächsten 5 Jahren gegeben.
- Gestaltung des Haupteinganges – Haupteingang bleibt an der Hauptstraße bestehen mit baulichen Veränderungen
- Kostengruppe 500 wurde nicht aufgeführt, Außenanlagen und neue Erschließungen sind sicher notwendig – war nicht Bestandteil der Aufgabenstellung, Schulhof wird nicht mit beplant

- BNB-Standard Silber kontrolliert und Bestandteil der Kostenerfassung – Kontrolle erfolgte noch nicht, da kein beauftragter Auditor, in den dargestellten Kosten noch nicht berücksichtigt
- Freischaltung der Präsentation im Ratsinformationssystem nicht vollständig/aktuell
- Bezeichnung der Schule ausschreiben
- Bezeichnung Freiräume als Lerninsel
- Zustimmung zur Variante 3, Zielsetzung BNB-Standard Silber
- Gestaltung der Außenflächen vielleicht auch in Verbindung mit der Grundschule
- Möglichkeit der Nutzung des Dachs im Eingangsbereich – Freizeitfläche, Spielfläche, Lerninsel, Grünes Klassenzimmer
- Installation Lüftungsanlage auch im Hinblick auf Corona – in erforderlichen Räumen mechanische Lüftungsanlage, eventuell WC-Anlagen, für andere Räume nicht vorgesehen entsprechend Aufgabenstellung Bauherr
- Nachfrage zur Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hinsichtlich der Installation und Nutzung Photovoltaik und Solarthermie – zur nächsten Sitzung noch keine Angaben möglich, eher zum Baubeschluss
- Fürstenwalde Firma für Lüftungsanlage ansässig, bereits tätig für Grundschule der Stadt
- mögliche Mitnutzung des BHKW des Freizeitbades
- mögliche Einsparungen bei zukünftigen Betriebskosten durch BNB-Standard Silber beim Bau – noch keine Einschätzung möglich
- bei Lüftung beachten Unterschied Luftfilter – mechanisches Lüftungsgerät
- Belastung (Lärm) durch Lüftungsanlage, Kosten einer Lüftungsanlage
- Darstellung im Haushalt mit dem derzeitigen Stand der Kostenschätzung
- Besonderheit und Aufwand der Anwendung BNB-Standard Silber bei Maßnahmen im Bestandsgebäude beachten und berücksichtigen

Ergänzung des Beschlusses um: Der Ausschuss favorisiert die Variante 3.
Dem Grundsatzbeschluss wurde mit der Ergänzung wurde einstimmig zugestimmt.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 8 Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Erneuerung der K 6744, Abschnitt 015, freie Strecke Dahmsdorf – Reichenwalde und eines Teils der OD Dahmsdorf in der Gemeinde Reichenwalde VA: Dez. III/Amt 65 - SG KIS. Vorlage: 036/2021

Der Grundsatzbeschluss wurde von Herrn Gehm anhand einer Präsentation vorgestellt.
Fragen / Anmerkungen / Diskussion gab es zu folgenden Sachverhalten:

- auch außerhalb der Ortschaft Breite auf 6,5 m – berücksichtigt wird der Baumbestand am Straßenrand, welcher erhalten werden soll
- Bauzustand der Straße im Vergleich ist relativ gut, Diskussion in Bevölkerung absehbar
- teilweise Erneuerung, z.B. in den Kurven grundhafter Ausbau

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 9 Grundsatz- und Baubeschluss zum Neubau Radweg - Alte Poststraße
in Erkner VA: dez. III/Amt 65 - SG KIS
Vorlage: 032/2021**

Die Erläuterung zum Beschluss gab Herr Gehm anhand einer Präsentation.

Fragen / Anmerkungen / Diskussion gab es zu folgenden Sachverhalten:

- Baumaßnahme für Stadt Erkner und TESLA
- nicht alle Infrastruktur wird mit Fertigstellung TESLA vollständig hergerichtet und nutzbar sein
- Radweg gedacht als Entlastung für den motorisierten Verkehr
- angezweifelt wird eine gute Auslastung des Radweges
- Kostenbeteiligung TESLA anregen
- Radweg breiter planen – Begegnungsverkehr/Schnellfahrer, Strecke ausgewiesen in Planungsunterlagen als Radfahr Schnellstraße, bisher noch vorläufiger Ausbau
- Prüfung Fördermitteleinsatz für weiteren zukünftigen Ausbau
- Stadt Erkner arbeitet an Schaffung von Radwegen im Stadtgebiet

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2

**Zu TOP 10 Beteiligung des Landkreises Oder-Spree an der Naturwelt Lieberoser
Heide GmbH VA: Dez. III
Vorlage: 035/2021**

Erläuterungen zu diesem Punkt gab Herr Gehm.

- Mitgliedschaft hat förderrechtliche Gründe
- Verwaltung der Beteiligung im Dezernat II
- Nachfrage/Anregungen gab es keine

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 11 Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Übungsgeländes für das
Feuerwehr- und Katastrophenschutz Technische Zentrum (FKTZ), den
Umbau einer Klimazentrale zu Aufenthaltsräumen sowie die
Erweiterung bestehender Außenanlagen für das Archiv-, Lese- u.
Medienzentrum (ALM)
Vorlage: 041/2021**

Eine kurze Einführung erfolgte durch Herrn Buhrke.

Die Formulierung „Außenanlagen FKTZ“ ist so nicht korrekt – Zugang und Verkehrssicherheit bei der Erreichung der ALM-und FKTZ-Halle, Einordnung Übungsgelände der Feuerwehren, Erhöhung der Unterstellkapazitäten für Mieter THW.

Refinanzierung erfolgt teilweise über die Miete.

Die konkrete Vorstellung des Vorhabens erfolgte durch Herrn Kramer vom Planungsbüro Hoch- und Tiefbau eG anhand einer Präsentation.

Fragen / Anmerkungen / Diskussion gab es zu folgenden Sachverhalten:

- Nutzung und Ausgestaltung des Geländes positiv bewertet
- Beteiligung des THW pauschal oder bei Nutzung – bei Bereichen der gemeinsamen Nutzung erfolgt eine Aufteilung der Kosten, Kosten für die Aufbauten des Mieters werden umgerechnet in eine Miete, Betriebskosten werden umgerechnet

- Kosten für einzelnen Aufbauten sehr gering angesetzt – Kostenberechnung zum Stand derzeit, Preisentwicklungen werden mit eingerechnet werden müssen
- Möglichkeit der weiteren Durchführung von Veranstaltungen auf dem Gelände – Halle im Eigentum des LOS, 2/3 Eigennutzung durch LOS, Veranstaltungen sicher weiter möglich
- mit Erweiterung auch personeller Mehrbedarf – Betrieb erfolgt mit vorhandenem Personal, Aus- und Weiterbildung erfolgt vorwiegend durch ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehr, Gelände wird nach Gestaltung pflegeleichter

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 12 Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2022
Vorlage: 026/2021**

Zum vorgelegten Sitzungsplan 2022 wurden keine Einwendungen und Hinweise gegeben.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 13 Vorbereitung nächste Sitzung

Folgende Themen wurden für die folgenden Sitzungen angesprochen:

- Zustand der Straßen, auch Landesstraßen
- Konzept zur Instandsetzung von Landesstraßen – Grünes Netz auch mit terminlichen Angaben
- Beteiligung Landesbetrieb
- Bericht zum Rettungsdienst

gez.

Achim Schneider

Vorsitzender des Ausschusses für
Bauen, Ordnung und Umwelt

gez.

Andrea Wickfelder

Schriftführerin